

INHALT	SEITE
38. Einladung zur Ratssitzung	87
39. Öffentliche Zustellung	89.
40. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Massen Nr. 27 „Westlich der Bismarckstraße“	90.
41. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Unna Nr. 135 „Kamener Straße: Nutzungsarten“	93.
42. Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Unna Nr. 9 „Tanzschul- und Veranstaltungcenter am Südring“ nach Entwurfsänderung	95.

38.

**Bekanntmachung**

Die Mitglieder des Rates der Kreisstadt Unna werden zu einer am

**Donnerstag, 20. Mai 2010, 17:00 Uhr,**

im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59423 Unna, stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

**I. Öffentliche Sitzung**

- A. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 25.03.2010.
- B. Be- und Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien  
→ Umbesetzungsvorlagen werden ggf. zur Sitzung vorgelegt.
- C. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna
  - 1. MAGNA CHARTA RUHR 2010 – Erklärung gegen ausbeuterische Kinderarbeit
- D. Satzungen und Verordnungen
  - 1. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung von Sperrzeiten und über Ausnahmen von den Verboten der §§ 9 und 10 LImSchG  
hier: Anpassung an geänderte Rechtsgrundlagen
  - 2. Beantragung eines verkaufsoffenen Sonntages am 06.06.2010  
hier: Antrag des Massener Gewerbevereins vom 10.02.2010
  - 3. Satzung für die Friedhöfe der Kreisstadt Unna  
Hier: Erlass einer Friedhofssatzung für die Kreisstadt Unna
- E. Finanzangelegenheiten
  - 1. Gebührenhaushalt Friedhof 2010  
Hier: Erlass einer Friedhofsgebührensatzung der Kreisstadt Unna
  - 2. Beschluss über die Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters
  - 3. Beschluss über die Jahresrechnung 2006 der Carlernst Kürten-Stiftung und Entlastung des Stiftungsvorstandes

4. Beschluss über die Jahresrechnung 2006 der Sybil-Westendorp-Stiftung und Entlastung des Stiftungsvorstandes
5. Beschluss über die Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Bürgermeisters
6. Beschluss über die Jahresrechnung 2007 der Carlernst Kürten-Stiftung und Entlastung des Stiftungsvorstandes
7. Beschluss über die Jahresrechnung 2007 der Sybil-Westendorp-Stiftung und Entlastung des Stiftungsvorstandes
8. Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes  
hier: Zweiter Sachstandsbericht, weitere Verfahrensschritte und Bewirtschaftungsregeln zur vorläufigen Haushaltsführung

F. Bebauungspläne, baurechtliche Satzungen

1. Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr;  
hier: Widmung des Platzes an der ehem. Lindenbrauerei zwischen Schwankhalle, Flaschenkeller und Massener Straße in Unna
2. Bebauungsplan Unna 46 „Zechensiedlung Königsborn“ 7. Änderung im beschleunigten Verfahren
  1. Prüfung der im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
  2. Satzungsbeschluss
3. Bebauungsplan Unna Nr. 12 „Am roten Gradierwerk“, 1. Änderung im beschleunigten Verfahren.
  1. Prüfung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
  2. Satzungsbeschluss
4. Einziehung von Teilflächen öffentlich genutzter Verkehrsflächen;  
hier: Absichtserklärung
5. 28. Veränderungssperre der Kreisstadt Unna für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Unna Nr. 135 „Kamener Straße: Nutzungsarten“

G. Mündliche Mitteilungen

H. Mündliche Anfragen

I. Einwohnerfragestunde

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

- A. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung am 25.03.2010.
- B. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna
  - 1. Erschließungsangelegenheit
- C. Mündliche Mitteilungen
- D. Mündliche Anfragen

Abl. KrStUN 13-38/11. Mai 2010

**39. Bekanntmachung****Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 296), weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt werden kann:

Aktenzeichen	Datum
<b>2-32-5/Ab-Still</b>	<b>04.05.2010</b>

Empfänger

Name
<b>Herr Marc Molle</b>

Letzte bekannte Anschrift
<b>Hansastraße 6, 59425 Unna</b>

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Amt	Raum
Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	Bereich für öffentliche Sicherheit und Ordnung	128

**Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

**Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.**

Unna,  
06.05.2010

Kreisstadt Unna  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Koch

Abl. KrStUN 13-39/11. Mai 2010

40.

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Massen Nr. 27 „Westlich der Bismarckstraße“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 05.05.2010 beschlossen, den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Massen Nr. 27 „Westlich der Bismarckstraße“ gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplanbereich wird begrenzt (siehe auch Übersichtsplan):

im Norden durch die S-Bahn-Linie Unna – Dortmund-Lütgendortmund,  
im Osten durch die Bismarckstraße,  
im Süden durch die bebauten Grundstücke an der Handwerkstraße und  
im Westen durch den Massener Bach.

Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Massen Nr. 27 „Westlich der Bismarckstraße“, inkl. Begründung, liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

**18.05.2010 bis einschließlich 18.06.2010**

bei dem Bereich 3-61, Bauleitplanung (ehemals Planungsamt) der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

und

**freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Schalltechnischer Bericht Nr. 05-36, Ermittlung und Beurteilung der Schienenverkehrslärm-Immission im Bebauungsplangebiet „Westlich der Bismarckstraße“ der Stadt Unna, Draeger Akustik, Meschede September 2005
- Orientierende Baugrunduntersuchung B-Plangebiet Unna-Niedermassen Bismarckstraße, Mull und Partner, Hagen April 2005
- Untersuchung Altablagerung 19-814 im Bebauungsplangebiet Bismarckstraße in Unna-Massen, Altenbockum & Partner, Aachen Februar 2006
- Dokumentation der Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen – Flächenentwicklung der ehemaligen Betriebsfläche der Falke-Gruppe in Unna-Massen, Altenbockum & Partner, Aachen März 2006
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Lindschulte Ingenieurgesellschaft Münsterland, Münster März 2010

Stellungnahmen können hierzu während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bereich 3-61, Bauleitplanung vorgebracht werden.

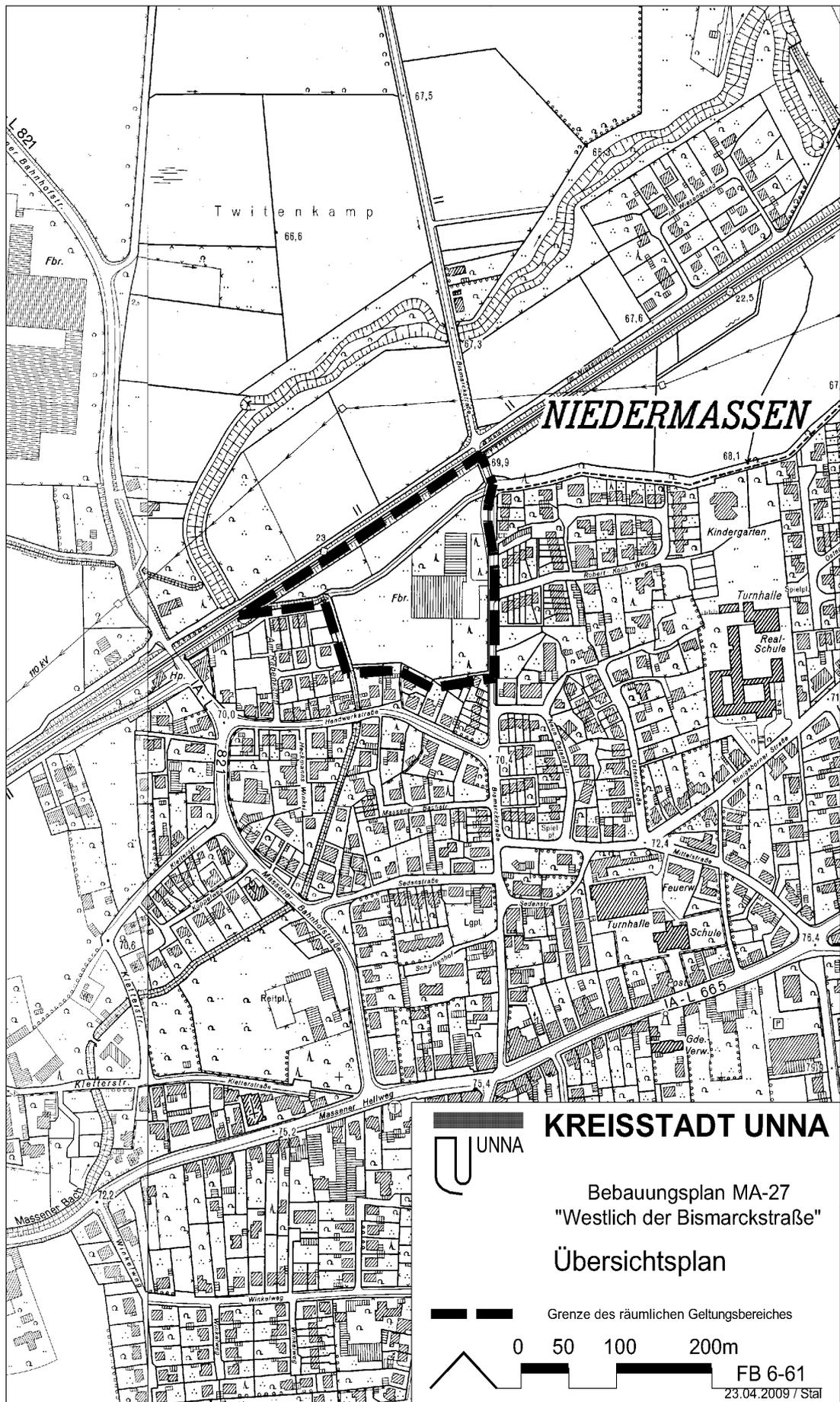
Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Bauleitplanung zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Auslegung des Bebauungsplans Massen Nr. 27 „Westlich der Bismarckstraße“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Unna, 10.05.2010

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister



Abl. KrStUN 13-40/11. Mai 2010

41.

**BEKANNTMACHUNG**

**Beschluss zur  
Aufstellung des Bebauungsplanes  
Unna Nr. 135 „Kamener Straße: Nutzungsarten“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 05.05.2010 beschlossen, für eine Teilfläche des sogenannten zentralen Versorgungsbereichs „Nebenzentrum Königsborn“ an der Kamener Straße beschlossen gemäß § 30 Abs. 3 BauGB den Bebauungsplan Unna Nr. 135 „Kamener Straße: Nutzungsarten“ aufzustellen.

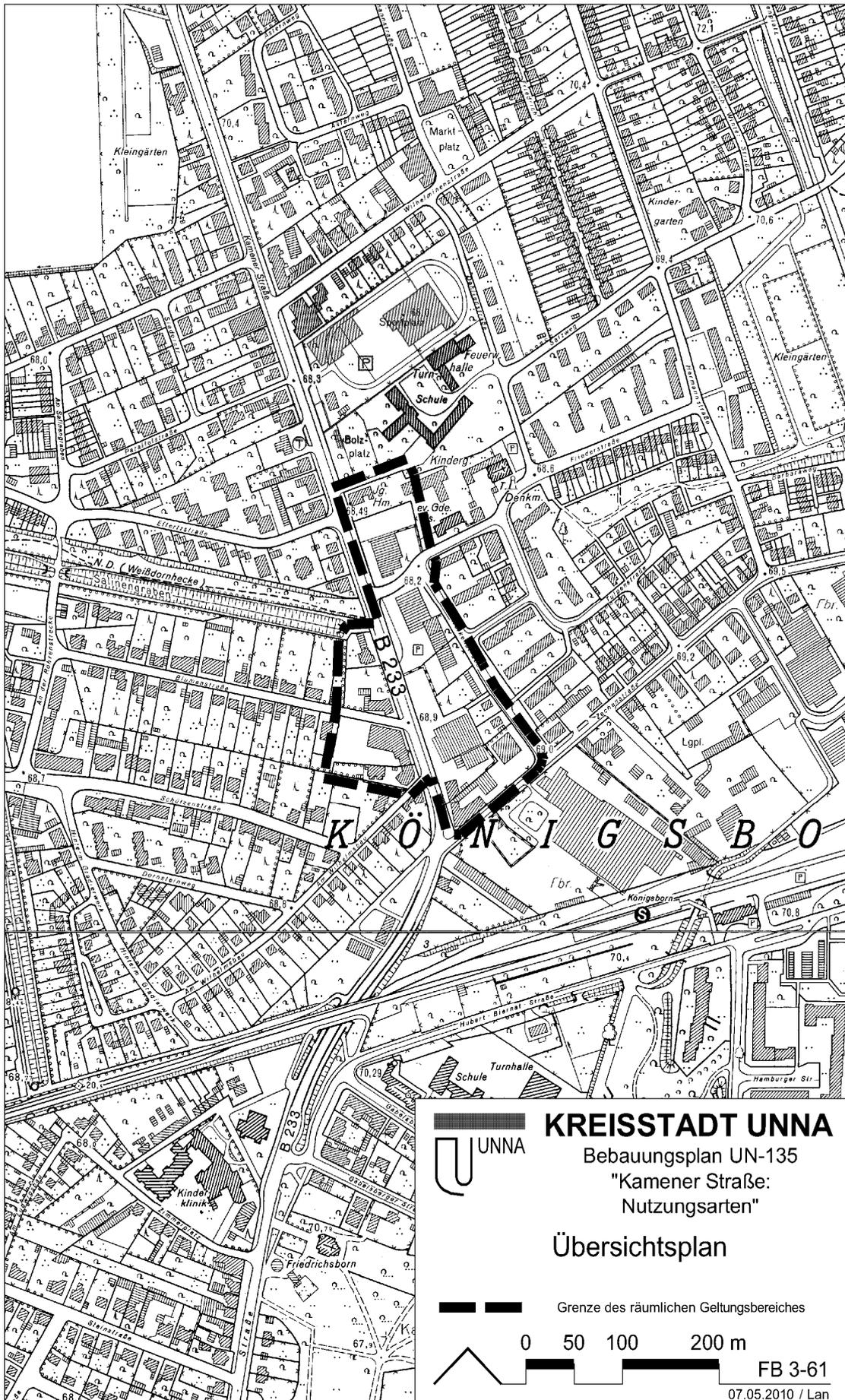
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich und wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 327 (Flur 8, Gemarkung Unna),
- im Osten durch die östliche Grenze der Flurstücke 327, 317, 397, 1088, 1227 bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstücks 1057 von dort aus einer ca. 22 m langen Diagonale bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 1227, der westlichen Grenze der Flurstücke 1227 und 680 (alle Flur 8, Gemarkung Unna),
- im Süden von der nördlichen Grenze der Zechenstraße, der östlichen Grenze der Kamener Straße bis in Höhe des Flurstücks 1218 von dort aus einer Senkrechten auf die westliche Seite der Kamener Straße sowie die südliche Grenze des Flurstücks 75 (Flur 8, Gemarkung Unna) und
- im Westen durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 75 und 756, deren Verlängerung über die Blumenstraße, die westlichen Grenzen der Flurstücke 819, 818, 817 und 816, die westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 35 sowie deren Verlängerung auf die östliche Seite der Kamener Straße und von dort aus die östliche Seite der Kamener Straße (alle Flur 8, Gemarkung Unna).

Hiermit wird die Aufstellung des Bebauungsplans Unna Nr. 135 „Kamener Straße: Nutzungsarten“ ortsüblich bekanntgemacht.

Unna, 10.05.2010

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister



42.

**BEKANNTMACHUNG****Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen  
Bebauungsplans Unna Nr. 9  
„Tanzschul- und Veranstaltungszentrum am Südring“  
nach Entwurfsänderung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 05.05.2010 beschlossen, den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Unna Nr. 9 „Tanzschul- und Veranstaltungszentrum am Südring“ und die dazugehörige Begründung in der Fassung vom April 2010 gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4 a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen (2. Offenlegung).

Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird im beschleunigten Verfahren abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 470 bis 472, 474, 533 und 196 der Flur 27, Gemarkung Unna (s. auch Übersichtsplan).

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Unna Nr. 9 „Tanzschul- und Veranstaltungszentrum am Südring“ inkl. Begründung liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

**18.05.2010 bis einschließlich 08.06.2010**

bei dem Bereich 3-61, Bauleitplanung (ehemals Planungsamt) der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

und

**freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen sind gem. § 3 (2) Satz 2 verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Gutachten zu der zu erwartenden nächtlichen Geräuschsituation in der Nachbarschaft durch die Nutzung der Pkw-Stellplätze sowie der Publikumsgeräusche auf dem Gelände des Tanzschul- und Veranstaltungszentrums am Südring 31 und den Abgangswegen in Unna, Bericht Nr. R001-2372265BZN-V01, Dr. Wolfahrt Unternehmensberatung Umweltschutz, Niederlassung der Tauw GmbH, Burscheid Januar 2010.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der dazugehörigen Begründung während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich

zur Niederschrift beim Bereich 3-61, Bauleitplanung vorgebracht werden.

**Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Bauleitplanung zur Verfügung.**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unna, 10.05.2010

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister

